

Änderungsantrag

Hannover, den 13.03.2023

Fraktion der CDU

Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken wiederaufnehmen - ein neues Reaktivierungsprogramm starten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/535

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/899

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Entschließung

Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken weiter voranbringen - überarbeitetes Bewertungsverfahren für neuen Schwung im Reaktivierungsprozess nutzen

Die Reaktivierung alter Bahnstrecken ist im Umbau des Verkehrssektors hin zu mehr klimafreundlicher Mobilität einer von vielen wichtigen Bausteinen, die politisch unterstützt werden müssen. In den letzten Jahren wurde dieser lange Prozess erfolgreich angestoßen und wurden bereits einige Projekte auf den Weg gebracht. Das überarbeitete Verfahren der Standardisierten Bewertung von Verkehrsweginvestitionen im öffentlichen Personennahverkehr Version 16+ gibt nun weiteren Strecken die Möglichkeit, anhand des erweiterten Kriterienkatalogs einen Kosten-Nutzen-Faktor von > 1 zu erreichen und damit perspektivisch in den Reaktivierungsprozess aufgenommen zu werden.

Der Ausbau des Streckennetzes über Neubau, Ertüchtigung oder auch Reaktivierung ist auch vor dem Hintergrund eines attraktiven Nahverkehrsangebots wichtig. Maßnahmen wie das D-Ticket kommen nur dann zum Tragen, wenn das Angebot flächendeckend und zuverlässig vorhanden ist. Es werden daher zukünftig höhere Investitionen in Infrastruktur und Angebot des SPNV benötigt.

Der Landtag stellt, dass

- der begonnene Prozess zur Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken ein wichtiger Baustein im Ausbau des SPNV sowie perspektivisch auch für den Güterverkehr ist und bleibt,
- das vor Kurzem überarbeitete Verfahren der Standardisierten Bewertung von Verkehrsweginvestitionen im öffentlichen Personennahverkehr Version 16+ die Chance bietet, diesem Prozess mehr Möglichkeiten einzuräumen und in Niedersachsen mehr Reaktivierungen zu erreichen,
- der bereits in der letzten Wahlperiode beschlossene und nun neu einberufene Lenkungskreis aus Mitgliedern des Landtags sowie des Nahverkehrsbündnisses und weiteren Fachexpertinnen und Fachexperten die Aufgabe zur weiteren Ausarbeitung des fortgesetzten Reaktivierungsprozesses mit Blick auf das neue Bewertungsverfahren wahrnehmen soll,
- der Reaktivierungsprozess von Bahnstrecken als unverzichtbarer Bestandteil der Verbesserung des Mobilitätsangebotes in Niedersachsen, gerade auch im ländlichen Raum, schnellstmöglich weitergeführt werden soll.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. in Zusammenarbeit mit dem Lenkungskreis zeitnah ein erweitertes Reaktivierungsprogramm des Landes Niedersachsen aufzulegen und zu begleiten. Ziel muss dabei auch sein, die Mittelzentren und touristischen Destinationen anzubinden und untereinander anzubinden.
2. eine landesweit umsetzbare Konzeption zu entwickeln, um zeitnah die für eine Reaktivierung infrage kommenden Strecken zu ermitteln und für eine Bundesförderung anzumelden,

3. die bisherigen Bemühungen und Interessen der Kommunen und Vorhabenträger in den weiteren Reaktivierungsprozess zu integrieren sowie fachlich und finanziell bei der Erstellung von Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung von Bahnstrecken zu unterstützen und die regionalen Unterstützungskonzepte in das landeseigene Konzept einzubinden,
4. die neuen und verbesserten Möglichkeiten durch das novellierte Bundes-GVFG und die neue Verfahrensanleitung der Standardisierten Bewertung des Bundesverkehrsministeriums optimal für den Infrastrukturausbau im SPNV in Niedersachsen zu nutzen und hier vor allem die Anbindung ländlicher Regionen in den Vordergrund zu stellen,
5. bei der Konzeption und Wirtschaftlichkeitsrechnung neben der bundeseigenen Infrastruktur verstärkt auch auf die zahlreichen niedersächsischen nichtbundeseigenen Eisenbahnen, insbesondere die landeseigene SiNoN und die EVB Elbe-Weser als Eisenbahninfrastrukturunternehmen, zu setzen und zu prüfen, wie insbesondere Nebenstrecken von diesen Gesellschaften übernommen werden können,
6. sich aufgrund der zahlreichen neuen Verpflichtungen, wie etwa der Kofinanzierung des neuen D-Tickets und der anstehenden Herausforderungen im Schienenverkehr, beim Bund für eine weitere Erhöhung der Regionalisierungsmittel einzusetzen,
7. perspektivisch den Bereich Güterverkehr beim Infrastrukturausbau mit einzubeziehen, um mehr Strecken für eine Doppelnutzung von Waren und Personen zu ermöglichen,
8. ein Lückenschlussprogramm für vorhandene oder in Realisierung befindliche S-Bahn-Verbindungen zu initiieren, um weitere Haltepunkte insbesondere zwischen den Ballungszentren und somit die Anbindung an den ländlichen Raum zu stärken,
9. das Instrument der Landesbuslinien weiterhin in den betroffenen Kommunen zu fördern, sofern eine Reaktivierung des SPNV zur Anbindung von Mittelzentren ohne Schienenanschluss derzeit nicht besteht und dies als Übergangslösung sinnvoll erscheint, ohne dabei einen negativen Einfluss auf die Bewertung einer Reaktivierung zu haben.

Begründung

Die Reaktivierung von Bahnstrecken ist ein wichtiger Baustein für die Verbesserung einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Mobilität in Niedersachsen. Insbesondere der ländliche Raum sollte vom erarbeiteten Reaktivierungsprozess profitieren, sodass hier der Personennahverkehr angebotsorientiert verbessert wird.

Mit der Novelle des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes (GVFG), die Anfang 2020 in Kraft trat, und der Veröffentlichung der neuen Verfahrensanleitung der Standardisierten Bewertung am 1. Juli 2022 durch den Bund haben sich die Möglichkeiten, Schienenstrecken für den Nahverkehr in den Ländern zu reaktivieren, verbessert. Es wurden u. a. neue Förderatbestände geschaffen und Mindestvorhabengrößen gesenkt. Die Novellierung des Bundes-GVFG hat erstmals die Möglichkeit eröffnet, auch die Wiederinbetriebnahme von Bahnstrecken zu fördern. Zusätzlich wurden Fördersätze erhöht, sodass der Bund bis zu 90 % der Baukosten finanziert, sowie die Bundesmittel aufgestockt. Aktuell steht 1 Milliarde Euro jährlich zur Verfügung, ab 2025 dann 2 Milliarden Euro pro Jahr. Die Standardisierte Bewertung misst dabei die Wirtschaftlichkeit von Infrastrukturprojekten im Nahverkehr anhand fester Kriterien. Die dazugehörige Verfahrensanleitung hat für die Länder insofern hohe Relevanz, da nur mit einer nachgewiesenen Wirtschaftlichkeit ein Projekt durch Bundesmittel des GVFG gefördert werden darf. In der neuen Verfahrensanleitung hat der Bund daher neue Kriterien aufgenommen bzw. Schwerpunkte verlagert. So kann sich beispielsweise der erwartete Nutzen für den Schienenpersonenverkehr und den Güterverkehr positiv auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines SPNV-Projektes auswirken. Auch Treibhausgasemissionen, der Flächenverbrauch oder die Anbindung von zentralen Orten werden bei der Gesamtrechnung künftig berücksichtigt. Diese überarbeiteten Regelungen und Möglichkeiten sollte Niedersachsen für den Ausbau der Infrastruktur und ein verbessertes Mobilitätsangebot aktiv nutzen.

Der bereits in der letzten Wahlperiode beschlossene und nun durch den Verkehrsminister einberufene Lenkungskreis kann bei seiner Arbeit auf die vorhandene Liste potenzieller Strecken zurück-

greifen und die bereits getätigten Anstrengungen der letzten Jahre in das zukünftige Konzept einarbeiten. Besonders die Vor- und Mitarbeit der Kommunen muss weiterhin Eingang in den Reaktivierungsprozess finden, und die Aufgabenträger müssen durch das Land finanziell und fachlich bei der Erstellung von Machbarkeitsstudien unterstützt werden. Hierzu ist die Erhöhung der Finanzmittel sowohl auf Bundes- als auch Landesebene weiterhin nötig, um auch größere Projekte schnellstmöglich umzusetzen.

Der Güterverkehr darf mittelfristig nicht nur ein Nebeneffekt der Reaktivierung von Strecken für den SPNV sein, sondern muss perspektivisch eigene Förder- und Ausbaumöglichkeiten erhalten. Eine Doppelnutzung der Schieneninfrastruktur ist mit Blick auf das weiter steigende Transportvolumen auf der Straße zwingend nötig.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin